

umfasst auf einer Fläche von rund 34 Hektar die Flurstücke 2, 71 und 72 der Flur 101 in der Gemarkung Bismark. Er ist in der Abbildung (S. 8, unten) dargestellt (rote Umrandung).

Planungsziel ist die planungsrechtliche Vorbereitung der Bebauung der betreffenden Flächen mit einer Photovoltaik-Freiflächenanlage und den dafür notwendigen Nebenanlagen, Einfriedungen und Erschließungsflächen. Mit der beschlossenen Bebauungsplanung gewährleistet die Gemeinde eine vor allem geordnete und nachhaltige energie- und klimapolitische Entwicklung im Gemeindegebiet und trägt damit dazu bei, eine menschenwürdige Umwelt zu sichern und die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen und fortzuentwickeln. Die Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung ist somit gewährleistet.

Die Verwaltung wird mit der Durchführung des Verfahrens beauftragt.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt in einem Normalverfahren gem. § 2 BauGB (zweistufiges Verfahren) mit einer Umweltprüfung in einem Umweltbericht. Durch faunistische Untersuchungen und eine ergänzende artenschutzrechtliche Potentialanalyse werden die Belange des Artenschutzes berücksichtigt.

Nach Erstellen des Vorentwurfes erfolgt die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB.

Ramin, den 20.10.2022



Retzlaff
Bürgermeister



Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 6 „Photovoltaikanlage Hohenfelde“ der Gemeinde Ramin hier: Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Das Plangebiet befindet sich nördlich angrenzend an die Ortslage Hohenfelde der Gemeinde Ramin, westlich tangiert von der Hohenfelder Straße. Im Übrigen grenzt das gesamte Gebiet, flankiert von Waldflächen im Osten und Westen, an intensiv genutzte Grün- und Landwirtschaftsflächen.

Der Geltungsbereich umfasst auf einer Fläche von 50,8 ha die Flurstücke 34 und 35 der Flur 101 in der Gemarkung Bismark.

Die Plangebietsgrenzen sind dem Übersichtsplan (s. rechts) zu entnehmen.

Der von der Gemeindevertretung der Gemeinde Ramin in der Sitzung am 13.09.2022 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 6 „Photovoltaikanlage Hohenfelde“ mit integriertem Vorhaben- und Erschließungsplan und die dazugehörige Begründung mit Umweltbericht sowie die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden in der Zeit **vom 23.11.2022 bis einschließlich 23.12.2022** im Amt Löcknitz-Penkun in 17321 Löcknitz, Chausseestraße 30, Zimmer 26, zu folgenden Dienstzeiten

Montag: 8:00–12:00 Uhr und 13:00–15:30 Uhr
Dienstag: 8:00–12:00 Uhr und 13:00–18:00 Uhr
Mittwoch: 8:00–12:00 Uhr
Donnerstag: 8:00–12:00 Uhr und 13:00–15:00 Uhr
Freitag: 8:00–12:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Eine Einsicht in die Planunterlagen ist für die Dauer der Auslegung nach vorheriger Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 039754/50138 oder per E-Mail an dwagner@loecknitz-online.de auch außerhalb der o. g. Zeiten möglich.



Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben.

Zusätzlich zur oben genannten öffentlichen Auslegung der Planunterlagen im Amt Löcknitz-Penkun sind diese für die Zeit der Auslegung auch auf der Homepage des Amtes Löcknitz-Penkun auf der Internetseite www.amt-loecknitz-penkun.de, unter <https://www.bk-landschaftsarchitekten.de/beteiligungen.html> sowie auf dem Bauleitplanserver M-v unter <https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene> einsehbar.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens für die einzelnen Schutzgüter verfügbar:

Fläche

- derzeitige Flächennutzung im Plangebiet

- Auswirkungen des Vorhabens durch den Entzug landwirtschaftlicher Flächen, auch mit teilweise höheren Bodenwerten sowie Zerschneidung, Überbauung und Versiegelung
- Kritische Auseinandersetzung mit Belangen, die für bzw. gegen eine Inanspruchnahme der Flächen sprechen

Boden

- Bodenarten, Bodenfunktionen und Vorbelastungen im Plangebiet
- Auswirkungen durch Überständerung und Versiegelung
- Beschreibung von Vermeidungsmaßnahmen und der Anlage von Hecken, extensivem Grünland und Blühwiesen als bodenverbessernde Maßnahmen

Wasser

- Zustand des Grundwassers
- Auswirkungen durch einen veränderten Niederschlagswasserabfluss

Klima/Luft

- Klimatische Bedingungen im Plangebiet
- Auswirkungen auf Tages- und Nachttemperaturen

Biotop und Flora

- Im Plangebiet und der näheren Umgebung kartierte Biotoptypen
- Auswirkungen während der Bauzeit und während des Betriebs
- Beschreibung der festgesetzten Begrünungsmaßnahmen zur Umwandlung von Acker in Feldhecken, Blühwiesen und extensives Grünland und des dazugehörigen Pflegekonzepts

Fauna und biologische Vielfalt

- Artenschutzfachbeitrag mit den im Untersuchungsraum vorkommenden Tier- und Pflanzenarten auf Grundlage einer Potentialabschätzung sowie einer Konfliktanalyse für die durch das Vorhaben betroffenen, gesetzlich geschützten Arten

Vögel und Reptilien

- Bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigung vorkommender Tierarten durch Überbauung und Zerschneidung
- Beschreibung von Artenschutzmaßnahmen (Brutvögel und Reptilien) und der geplanten Maßnahmen zur Vermeidung des Eintritts artenschutzrechtlicher Verbote

Mensch einschließlich der menschlichen Gesundheit und Landschaftsbild

- Beschreibung des vorhandenen Landschaftsbilds und verschiedener Wirkzonen
- Beeinträchtigung des Landschaftsbilds durch Überbauung und visuelle Wahrnehmung
- Methodik und Ergebnisse der durchgeführten Landschaftsbildanalyse
- Beschreibung von Sichtbeziehungen
- Gutachten zur Untersuchung möglicher Blendwirkungen auf umliegende, schutzbedürftige Nutzungen

Kultur- und Sachgüter

- Informationen zur Lage im Umgebungsbereich eines Baudenkmals (Gutshof Hohenfelde)
- Schutzgebiete nach Naturschutzrecht
- Schutzgebiete angrenzend und im erweiterten Untersuchungsraum

Sonstige Angaben

- Beschreibung möglicher Wechselwirkungen
- Darstellung der Ziele des Umweltschutzes und relevanter Planwerke
- Eingriff- und Ausgleichsbilanzierung gemäß Handlungsempfehlung M-V
- Methodikbeschreibung, Maßnahmen zur Überwachung
- Umgang mit Abfällen und wassergefährdenden Stoffen

Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. E DSGVO und dem Landesdatenschutzgesetz Mecklenburg-Vorpommern. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO)“, welches mit ausliegt.

Ramin, den 20.10.2022



Retzlaff
Bürgermeister



Stadt Penkun

Öffentliche Bekanntmachung zum Jahresabschluss 2020 für die Stadt Penkun

Der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt haben den Jahresabschluss der Stadt Penkun zum 31. Dezember 2020 gemäß § 3a KPG geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt und der Rechnungsprüfungsausschuss haben das Ergebnis in ihren Prüfungsberichten und ihren abschließenden Prüfungsvermerken zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung durch die Stadtvertretung entgegenstehen könnten.

Die Bilanzsumme beträgt 22.225.097,55 €
 Die Eigenkapitalquote beträgt 28,08 %
 zum 31. Dezember 2020
 (ohne Berücksichtigung der Sonderposten)
 Die Stadt ist zum Bilanzstichtag nicht überschuldet.

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung 2020 beträgt 4.600.000,00 €

Die Höhe des in Anspruch genommenen Kassenkredites beträgt zum 31. Dezember 2020	2.383.285,59 €
Das Jahresergebnis 2020 beträgt	1.145.486,50 €
Die Finanzrechnung weist für 2020 einen Saldo aus von	1.532.504,46 €
Die Investitionsauszahlungen betragen in 2020	117.611,95 €

Der Haushaltsausgleich gemäß § 16 GemHVO-Doppik ist insgesamt nicht gegeben.
 Ein Haushaltssicherungskonzept wurde fortgeschrieben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 15.09.2022 beschlossen, der Stadtvertretung die Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Penkun zum 31. Dezember 2020 zu empfehlen.